

Dr. Andreas Schockenhoff

für Ravensburg–Bodensee im Deutschen Bundestag



Berlin *aktuell*

Ausgabe Nr. 1 • 23. Januar 2009

Thema der Woche

Jahreswirtschaftsbericht in wirtschaftlich schwierigen Zeiten

Bundestag debattiert über den Jahreswirtschaftsbericht 2009

Konjunkturgerechte Wachstumspolitik ist der Titel des Jahreswirtschaftsberichts 2009, der am Mittwoch von der Bundesregierung verabschiedet und am Donnerstag im Bundestag debattiert wurde. Bundeswirtschaftsminister Glos sprach trotz des starken Rückgangs des Bruttoinlandsprodukts nicht von einer Katastrophe. Er machte Bevölkerung und Wirtschaft Mut, dass sich die Situation bereits im zweiten Halbjahr wieder bessern werde.

Der Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung rechnet in diesem Jahr mit einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts um 2,25 Prozent. Durch ihre starke Exportabhängigkeit ist die deutsche Wirtschaft besonders von der sinkenden Nachfrage aus den Handelspartnerländern und der Zuspitzung der Finanzmarktkrise betroffen. Die Außenwirtschaft, ein Wachstumsmotor der vergangenen Jahre, wird im Jahre 2009 nicht zum Wachstum beitragen. Der private Konsum kann - nicht zuletzt wegen der fiskalpolitischen Impulse - die Entwicklung zwar stabilisieren, den dämpfenden Einfluss der Weltwirtschaft aber nicht völlig kompensieren.

Der Rückgang des Bruttoinlandsproduktes wird auch den Arbeitsmarkt nicht unberührt lassen. Diese Herausforderung erfolgreich zu meistern ist die zentrale Herausforderung für alle, die gesamtwirtschaftliche Verantwortung tragen - die Politik, die Tarifparteien, die Unternehmen sowie die Kreditwirtschaft.

Die Koalition hat in einem finanziellen Kraftakt eine Reihe von langfristig sinnvollen, kurzfristig umsetzbaren und rasch wirksamen Maßnahmen auf den Weg gebracht. Ziel ist es, Vertrauen wieder herzustellen, den Abschwung in seiner sich selbst verstärkenden Dynamik zu bremsen,

strukturelle Verkrustungen zu verhindern, Arbeitsplätze zu sichern, die Wachstumskräfte zu stärken und das Land zu modernisieren. Dabei sind Bund, Länder und Kommunen gleichermaßen gefordert.

Bei der Bewältigung der aktuellen Herausforderungen profitiert die deutsche Wirtschaft von einer erheblich besseren Verfassung als am Ende des vorangegangenen Konjunkturzyklus. Denn die Reformstrategie der Koalition hat Früchte getragen. Die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in Deutschland hat sich im internationalen Vergleich erhöht. Die deutschen Unternehmen haben sich in den vergangenen Jahren erfolgreich umstrukturiert und sind im internationalen Wettbewerb hervorragend positioniert. Aufgrund der konsequent auf strukturelle Reformen ausgerichteten Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik haben Flexibilität und Anpassungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft zugenommen. Mehr als 40 Mio. Erwerbstätige im Jahresdurchschnitt 2008 bedeuten einen Beschäftigungsrekord in der Geschichte der Bundesrepublik. Die Arbeitslosigkeit ist von 4,9 Mio. im Jahresdurchschnitt 2005 auf 3,3 Mio. im vergangenen Jahr gesunken. Im Oktober 2008 hatte sie erstmals seit November 1992 die Grenze von 3 Mio. unterschritten. Erstmals seit den 70er Jahren liegt die Sockelarbeitslosigkeit damit deutlich unter dem Niveau des vorangegangenen Aufschwungs. Es spricht vieles dafür, dass der Arbeitsmarkt aufgrund einer verbesserten Anpassungsfähigkeit der Beschäftigung nicht nur eine größere Stabilität aufweist, sondern sich auch merklich schneller von negativen konjunkturellen Einflüssen erholen kann.

>>> Fortsetzung S. 2

>>> Fortsetzung von Seite 1

Insbesondere die Finanzpolitik hat in den vergangenen Jahren große Fortschritte bei der Konsolidierung gemacht. Im Jahr 2004 hatte das staatliche Defizit noch bei 3,8 % in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt gelegen. Im Jahr 2008 war der Staatshaushalt nahezu ausgeglichen. Insofern ist auch hier die Ausgangslage deutlich besser als am Ende des letzten Aufschwungs. Die fiskalische Disziplin der vergangenen drei Jahre macht es in der aktuellen Situation möglich, die Haushalte im Sinne einer konjunkturgerechten Finanzpolitik atmen zu lassen. Das Ziel eines ausgeglichenen

Staats- und Bundeshaushaltes bleibt unverändert gültig. Die Bundesregierung wird deshalb gleichzeitig mit dem zweiten Maßnahmenpaket im Rahmen der Föderalismuskommission II eine Neuregelung zur Begrenzung der Nettokreditaufnahme im Grundgesetz verankern. Eine solche neue Schuldenregel soll die in einer konjunkturellen Normallage zulässige Nettokreditaufnahme eng begrenzen.

Jahresgutachten 2008/09 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Die von der Finanzkrise ausgehenden Schockwellen haben die deutsche Wirtschaft voll erfasst. Nach einem zunächst überraschend guten Start im ersten Quartal des Jahres 2008 hat sich die Situation so stark eingetrübt, dass Deutschland an den Rand einer Rezession geraten ist. Zwar nahm das BIP im laufenden Jahr noch um 1,7 Prozent zu, im Jahr 2009 wird es allerdings zu einer Stagnation der wirtschaftlichen Leistung kommen. Zwar konnte die Bankenkrise gestoppt werden, trotzdem sind erhebliche realwirtschaftliche Folgen, aber keine extremen Entwicklungen zu erwarten. Weltweit muss es nun darum gehen, Finanzinstitutionen zu restrukturieren, so dass sie möglichst bald wieder ohne staatliche Hilfe stabil und leistungsfähig werden. Die Erfahrungen mit Bankenkrisen aus den letzten Jahrzehnten zeigen, dass es dabei darauf ankommt, die staatliche Unterstützung auf Institute mit einem Erfolg versprechenden Geschäftsmodell zu konzentrieren. Es wäre falsch, möglichst viele Banken um jeden Preis am Leben zu halten.

Dass Deutschland von der globalen Abschwächung vergleichsweise spät erfasst wurde, ist vor allem darauf zurückzuführen, dass sich die direkten realwirtschaftlichen Auswirkungen der Finanzkrise bisher in vergleichsweise engen Grenzen gehalten haben. Der deutsche Immobilienmarkt hat sich in den letzten Jahren wenig dynamisch entwickelt, so dass von dieser Seite keine größeren Bremswirkungen zu erwarten sind. Die Unternehmen waren aufgrund der guten Gewinnsituation überwiegend in der Lage, ihre Investitionen aus eigenen Mitteln zu finanzieren, und zumindest die zuletzt verfügbaren Umfragen lassen für Deutschland keine gravierende Einschränkung der Kreditvergabebedingungen erkennen.

In Deutschland ist vor allem die Finanzpolitik gefordert. In Anbetracht der Tatsache, dass auf absehbare Zeit kaum mit nennenswerten außenwirtschaftlichen Impulsen zu rechnen ist, hängt die weitere konjunkturelle Entwicklung vor allem von der Binnennachfrage ab. Durch die ölpreisbedingt rückläufige Inflationsrate und die sehr verzögerte Reaktion der Arbeitslosigkeit auf die wirtschaftliche Abkühlung besteht die berechtigte Hoffnung, dass der private Verbrauch im Jahr 2009 erstmals wieder zu nehmen wird. Ein leicht positiver Wachstumsbeitrag wird ebenfalls vom Staatsverbrauch ausgehen.

Es ist wichtig, zügig die beschriebenen Wachstumsimpulse zu setzen, um gleichermaßen die aktuelle wirtschaftliche Schwächephase schneller zu überwinden sowie das gesamtwirtschaftliche Produktionspotenzial zu erhöhen. Falsch wäre es allerdings, so der Sachverständigenrat, wenn die Politik diese der erwarteten wirtschaftlichen Schwächephase geschuldeten Bemühungen als Alibi benutzen würde, in ihren Anstrengungen nachzulassen, die ebenfalls in den letzten Jahren im Interesse eines höheren Trendwachstums eingeleiteten Reformen auf dem Felde der Finanzpolitik, beim Regelwerk des Arbeitsmarkts oder im Bereich der sozialen Sicherung weiter voranzubringen.

Konjunkturpaket II: Aktueller Verhandlungsstand beim Kommunalen Investitionsprogramm

Im Hinblick auf die Entwicklung des Konjunkturpaketes II und des geplanten kommunalen Investitionsprogramms zeichnet sich derzeit folgende Vereinbarung ab:

Zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts unterstützt der Bund mit einem kommunalen Investitionsprogramm im Rahmen des Stabilitätspakts zusätzliche Investitionen der Kommunen und der Länder. Die Betonung liegt auf „zusätzlich“. Hierzu gewährt er den Ländern Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) in Höhe von insgesamt 10 Mrd. Euro.

Es obliegt den Ländern, die Inanspruchnahme der Finanzhilfe durch finanzschwache Kommunen sicherzustellen. Dabei soll der Anteil für finanzschwache Gemeinden nach heutiger Sicht mindestens dem Anteil der Einwohner in diesen Gemeinden an der Gesamtzahl der Einwohner des Landes entsprechen.

Eine einfache und verwaltungseffiziente Ausgestaltung des nachstehenden Verfahrens soll die Belastung der Verwaltungen des Bundes, der Länder und Gemeinden so gering wie möglich halten. Kurzum, die Abwicklung vor Ort erfolgt also unmittelbar zwischen Kommunen und Ländern.

Folgende Förderbereiche sind zum derzeitigen Zeitpunkt vorgesehen:

1. Investitionsschwerpunkt Bildung

- a) Einrichtungen der Kinderbetreuung
- b) Schulinfrastruktur (Schwerpunkt energetische Sanierung)
- c) Hochschulen (Schwerpunkt energetische Sanierung)
- d) Forschung.

2. Investitionsschwerpunkt Infrastruktur, insbesondere

- a) Krankenhäuser (trägerneutral)
- b) Städtebau (ohne Abwasser und ÖPNV)
- c) ländliche Infrastruktur (ohne Abwasser und ÖPNV)
- d) Lärmsanierung an kommunalen Straßen
- e) Informations- bzw. Breitbandtechnologie.

Die Förderung kostenrechnender Einrichtungen außerhalb der sozialen Daseinsvorsorge ist nicht vorgesehen. Desweiteren sind Investitionen nur zulässig, wenn deren längerfristige Nutzung auch unter Berücksichtigung der zu erwartenden demografischen Veränderungen vorgesehen ist. Der Bund erwartet nach Auszahlung der Fördermittel an die Länder, von den Ländern eine kurzfristige Vorlage über die zweckentsprechende Verwendung der Mittel.

Für die immer wieder gestellte Frage, was „zusätzlich“ ist zeichnet sich folgende Definition ab: Die vom Bund verlangte Zusätzlichkeit ist gegeben, wenn die abgerufenen Finanzhilfen nicht zur Finanzierung eines Investitionsvorhabens eingesetzt wurden, dessen Finanzierung im Landeshaushalt oder in den Haushalten seiner Kommunen bereits anderweitig sichergestellt war. Nach aktuellem Verhandlungsstand ist für das Jahr 2009 die Zusätzlichkeit in Bezug auf die Summe der Investitionsausgaben in der Höhe gegeben, in der die Investitionsausgaben 95 Prozent des im Haushaltsplan oder Haushaltsplanentwurf für Investitionen vorgesehenen Betrags übersteigen. Änderungen der Haushaltspläne nach dem Kabinettsbeschluss werden hierbei nicht berücksichtigt. Falls eine Gebietskörperschaft noch keinen Haushaltsplanentwurf verabschiedet hat, wird der letzte beschlossene Finanzplan zugrunde gelegt.

Für die Jahre 2010 und 2011 ist vorgesehen, die Zusätzlichkeit in Bezug auf die Summe der Investitionsausgaben in der Höhe als gegeben zu betrachten, in der die Investitionsausgaben den Durchschnitt der für Investitionen verausgabten Beträge der Jahre 2006 bis 2008 übersteigen. Die Länder überprüfen die Zusätzlichkeit der Maßnahmen ihrer Gemeinden und Gemeindeverbände entsprechend und bestätigen dies gegenüber dem Bund in ihren Berichten.

Die Bewirtschaftung der Bundesmittel richtet sich nach dem Haushaltsrecht der Länder. Die Mittel aus den Finanzhilfen des Bundes werden im Rahmen der Förderung der jeweiligen Investitionsart anteilig in Anspruch genommen und zu den Förderbedingungen für Landesmittel bewilligt.

Bei allem handelt es sich um den derzeitigen Verhandlungsstand. Die Länder haben noch einigen Änderungsbedarf angemeldet.

Patientenverfügungen

In erster Lesung haben wir zwei Gruppenanträge zum Thema Patientenverfügungen beraten. Das Patientenverfügungsgesetz regelt das Rechtsinstitut der Patientenverfügung, die Vorsorgevollmacht (Gesundheitsbevollmächtigter) und die Betreuungsverfügung im BGB. Dabei werden zwei Typen von Patientenverfügungen vorgesehen: Die einfache Patientenverfügung erfordert nur Schriftform, unterliegt aber einer Reichweitenbegrenzung (auf unheilbare, tödliche Krankheit oder endgültigen Bewusstseinsverlust). Eine qualifizierte Patientenverfügung ist unbegrenzt verbindlich, wenn und soweit der Patient vorher ärztlich und rechtlich aufgeklärt und die Patientenverfügung notariell beurkundet wurde. Bei der Entscheidung über den Abbruch einer lebenserhaltenden Behandlung werden Arzt und Betreuer von einem beratenden Konsil von Angehörigen, Pflegern und nahestehenden Personen beraten. Wenn keine unheilbare, tödliche Krankheit vorliegt und bei Dissens muss das Vormundschaftsgericht einen Abbruch genehmigen. Eine Basisversorgung kann nicht ausgeschlossen werden (Ernährung mittels PEG-Sonde aber doch). Bei unwirksamen Verfügungen und bei Anhaltspunkten, dass der Betroffene aus Irrtum oder Unkenntnis der medizinischen Umstände verfügt hat, bei deren Kenntnis eine andere Verfügung getroffen hätte, entscheidet wie jetzt der Betreuer nach Wohl und Wünschen des Betreuten (§ 1901 BGB). Das Patientenverfügungsverbindlichkeitsgesetz regelt die Verbindlichkeit von Patientenverfügungen und mutmaßlichem Willen. Es wird auf schematische Regelungen verzichtet und eine individuelle Handhabung im Einzelfall ermöglicht. Patientenverfügungen sind danach unabhängig von Art und Verlauf einer Erkrankung verbindlich (keine Reichweitenbegrenzung). Die Schriftform soll die Regel sein, ist jedoch keine zwingende Voraussetzung. Auch bei Vorliegen einer Patientenverfügung soll immer eine individuelle Ermittlung der aktuellen Situation des Patientenwillens durch Arzt und rechtlichen Vertreter des Patienten erfolgen. Dabei sollen dem Patienten nahestehende Personen einbezogen werden. Dadurch wird eine automatisierte Umsetzung einer Patientenverfügung vermieden und ein Höchstmaß an Patientenschutz gewährleistet. Nur wenn Arzt und Betreuer keine Einigkeit erzielen, ist die Genehmigung des Vormundschaftsgerichts erforderlich.

Mitarbeiter werden besser beteiligt

Das Mitarbeiterkapitalbeteiligungsgesetz, das in dieser Woche in zweiter und dritter Lesung verabschiedet wurde, dient dem flächendeckenden Aufbau einer Kapitalbeteiligungskultur von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die in Deutschland bisher im europäischen Vergleich unterdurchschnittlich verbreitet ist. Wir wollen damit die steuerliche Förderung der Mitarbeiterkapitalbeteiligungen im Rahmen des Einkommensteuergesetzes und des Fünften Vermögensbildungsgesetzes erweitern. Zudem wird das Investmentgesetz geändert, um insbesondere für Mitarbeiter kleiner und mittlerer Unternehmen die Möglichkeit der Anlage von Kapital in einen Mitarbeiterbeteiligungsfonds zu schaffen.

Mittelstandsentlastungsgesetz

Mit dem in dieser Woche in zweiter und dritter Lesung verabschiedeten Dritten Mittelstandsentlastungsgesetz setzt die Koalition ihre vielfältigen Entbürokratisierungs- und Deregulierungsbemühungen konsequent fort. Das Gesetz enthält insgesamt 23 Maßnahmen, mit denen im Kern vor allem klein- und mittelständische Unternehmen von Überregulierung und unnötiger Bürokratie entlastet werden sollen. Vorgesehen ist u.a. eine Vereinfachung der Handwerkszählung, die rund 460.000 selbständige Unternehmen des zulassungspflichtigen Handwerks durch Rückgriff auf bereits vorhandene Verwaltungsdaten entlastet und der Wirtschaft im kommenden Jahr dadurch Bürokratiekosten von rund 24 Millionen Euro erspart. Daneben wird ein ganzes Bündel gewerberechtl. Erleichterungen mit einem Entlastungsvolumen von über 70 Millionen Euro umgesetzt. Insgesamt kommt es im Jahre 2009 zu einer Bürokratiekostenentlastung in Höhe von mindestens 97 Millionen Euro für die Unternehmen und mindestens 8,6 Millionen Euro für die Verwaltung.

Zitat

«Eine Katastrophe haben wir nicht, wohl aber wirtschaftlich schwierige Zeiten.»
(Bundewirtschaftsminister Michael Glos (CSU) in der Bundestagsdebatte zum Jahreswirtschaftsbericht 2009)

Terminvorschau

23.01.2009 bis 24.01.2009

Klausurtagung des CDU-Landesvorstands Baden-Württemberg in Kloster Schöntal, Hohenlohekreis

26.01.2009 bis 29.01.2009

Sitzungswoche in Berlin

30.01.2009 , 19.30

Ortsvorsitzenden- Konferenz des CDU-Kreisverbandes Ravensburg, Hotel Krone, Waldburg

31.01.2009 , 10.00 Uhr

Kreisparteitag der CDU Bodenseekreis, Stadthalle Markdorf

02.02.2009 , 11.00 Uhr

Firmenbesuch bei Diehl Defence in Überlingen

03.02.2009 , 10.00 Uhr

Firmenbesuch bei der Firma RAFI in Berg

04.02.2009 , 19.30

WIFO Vorstand Ravensburg, Meinungsaustausch

04.02.2009 , 10.00 Uhr

Firmenbesuch bei der Firma Diehl AKO in Wangen

06.02.2009 bis 08.02.2009

Münchner Sicherheitskonferenz

06.02.2009 , 18.00 Uhr

Neujahrsempfang der IHK Bodensee-Oberschwaben mit Bundeskanzlerin Merkel, Donauhalle in Ulm

09.02.2009 bis 13.02.2009

Sitzungswoche in Berlin

13.02.2009

Deutsch-russische Konferenz im Auswärtigen Amt

13.02.2009 , 19.30

Bezirksvorstandssitzung der CDU Württemberg-Hohenzollern

Impressum



Dr. Andreas Schockenhoff

Mitglied des Deutschen Bundestages
für den Wahlkreis Ravensburg-Bodensee

Stellvertretender Vorsitzender
der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Platz der Republik 11, 11011 Berlin

Tel. 030/ 227-73174

Fax 030/ 227-76955

www.schockenhoff.de

andreas.schockenhoff@bundestag.de